

Les origines et l'histoire de la langue luxembourgeoise

«Formatioun Lëtzebuergesch» (ALAS)
Fondation Universitaire d'Arlon (ULG, campus d'Arlon)
petit salle de conférence
185 Avenue de Longwy
6700 Arlon
09.12.2006, 10:00
Natalia Filatkina, Universität Trier

Es mag im Hinblick auf das junge Alter des Lëtzebuergesch einfach erscheinen, über seine Entstehung und historische Entwicklung zu sprechen. In der Sekundärliteratur wird es als die jüngste westgermanische Sprache bezeichnet, denn von Lëtzebuergesch im heutigen Sinn des Wortes kann erst ab dem 19. Jahrhundert die Rede sein. Im 19. Jahrhundert. Das in ganz Europa national patriotisch gefärbt war, liegen die Anfänge des nationalen Bewusstseins und der internationalen Identifikation mit dem gesprochenen Luxemburgischen. Auf das 19. Jh. gehen auch die ersten literarischen Werke, Grammatiken und Wörterbücher des Lëtzebuergesch zurück. Nach der Nazi-Besetzung während des 2. Weltkriegs wird der soziale Aufschwung intensiviert; er mündet 1984 im Sprachengesetz, das das Lëtzebuergesch zu einer der offiziellen Sprachen und zu der einzigen Nationalsprache erhebt.

Für einen Sprachhistoriker existiert eine Sprache allerdings schon lange bevor sie soziolinguistisch als solche bezeichnet wird und eher sie identitätsstiftende, administrative und politische Funktionen in einer Gesellschaft übernimmt. Sie existiert als gesprochener Dialekt, als Volkssprache, und wird mit den Anfängen der schriftlichen Überlieferung greifbar. Sie existiert nicht isoliert, sondern im Verbund mit anderen verwandten Dialekten in einem größeren geographischen Raum und gliedert sich allmählich unter dem Einfluss der außersprachlichen Faktoren aus diesem Gefüge aus.

Auch das Lëtzebuergesch ist eine solche historisch erwachsene Einzelsprache. Sie ist zwar erst ab dem 19. Jahrhundert fassbar, aber ihre Vorgeschichte reicht ins Frühmittelalter zurück und ist eng mit der deutschen bzw. westgermanischen Sprachgeschichte verbunden. Über diese Vorgeschichte zu sprechen, ist im Einzelnen äußerst schwierig, denn uns ist einerseits auf Grund der spärlichen Überlieferung und andererseits auf Grund der fehlenden Untersuchungen noch sehr wenig bekannt.

Ich werde in meinem Vortrag versuchen, die Vorgeschichte und die Geschichte des Lëtzebuergeschen zu skizzieren, soweit es möglich ist. Sie sind ohne die Geschichte der in Luxemburg historisch erwachsenen mehrsprachigen Situation unvorstellbar. Sie soll im Vortrag deshalb auch angerissen werden. Zum Schluss werde ich einige systematische Beispiele anführen, die die Eigenentwicklung des Lëtzebuergeschen im eng linguistischen Sinn veranschaulichen werden.

Ich möchte hervorheben, dass mein Vortrag nur zum Teil die Ergebnisse meiner eigenen Forschungen schildert. Er stützt sich im Wesentlichen auf die Erkenntnisse der Projekte meiner Kollegen und Kolleginnen, die die Forschungsstelle für Sprachen und Literaturen Luxemburgs an der Universität Trier bündelt. Ich möchte zum Schluss meines Vortrags die Forschungsstelle kurz vorstellen.

1. Sprachhistorische/dialektale Einordnung

Sprachhistorisch und dialektal ist Lëtzebuergesch als ein westmoselfränkischer Dialekt einzuordnen. Unter *Moselfränkisch* versteht man im dialektgeographischen Sinn ein Gebiet, das sich im Wesentlichen mit dem sog. Trierer Raum, Luxemburg und diversen angrenzenden Kleinterritorien deckt. Es bildet einerseits zusammen mit anderen Dialekten – dem Ripuarischen (um Köln) und dem Rheinfränkischen (um Mainz und Frankfurt/Main) – den sog. westmitteldeutschen Dialektraum; es unterscheidet sich aber andererseits auf Grund bestimmter lautlicher Besonderheiten von diesen Dialekten. So trennt nördlich die *dorp/dorf*-Linie das Moselfränkische vom Ripuarischen; die südliche Grenze zum Rheinfränkischen bildet die *dat/das*-Linie (bzw. die *wat/was*-Linie).

Innerhalb des Lëtzebuergeschen unterscheidet man weitere vier dialektale Räume: im Norden, Süden, Osten und Westen des Landes. Die Unterschiede zwischen ihnen manifestieren sich am deutlichsten im phonetischen Bereich; die prinzipielle Verständigung ist aber gewährleistet. In

Hartmut Beckers, Westmitteldeutsch, in: *Althaus, Hans Peter / Henne, Helmut / Wiegand, Herbert Ernst* (Hg.): Lexikon der germanistischen Linguistik. 2. A., Tübingen, 468-473 (hier S. 472).

Die lautliche Dialektstruktur der einzelnen Regionen zu Beginn des 20. Jahrhunderts ist durch die Arbeiten von R. Bruch und H. Palgen sowie durch den luxemburgischen Sprach-atlas (LSA) ausführlich dokumentiert, vgl. die Bibliographie und die Ausführungen zu modernen lautlichen Entwicklungen in P. Gilles, *Dialektausgleich im Lëtzebuergeschen*, S. 47ff.

den letzten Jahrzehnten haben gesellschaftliche Modernisierung und zunehmende Mobilität zu Veränderungen der Dialektstruktur und des Dialektgebrauchs geführt. Empirische Erhebungen P. Gilles' lassen den Schluss zu, dass sich in Luxemburg ein Dialektausgleich als generelle Tendenz vollzieht. Er manifestiert sich in der Minimierung der dialektalen Variation zu Gunsten des Zentralluxemburgischen des Alzettetals. Nichtsdestoweniger besteht (und diese kontroverse Tendenz scheint viel stärker zu sein) „auch heute noch ein ausgeprägtes Bewusstsein um die Dialektmerkmale der verschiedenen Regionen“. Es schlägt sich z.B. in stereotypisierten Meinungen über die Dialektgebiete nieder. Es kommt dadurch zum Ausdruck, dass beim spontanen Sprechen die individuelle Ausprägung des jeweiligen Ortsdialekts sowohl im Intra- als auch im Interdialekt relativ konstant bleibt, wenn nicht im zweiten Fall sogar steigt. Die dialektale Dynamik des Lëtzebuergeschen äußert sich vielmehr, laut P. Gilles, in einem Oszillieren zwischen Dialektausgleich einerseits und Dialekterhalt andererseits.

Das Lëtzebuergesche ist ferner von der geographischen Nähe zur germanisch-romanischen Sprachgrenze geprägt. Der mittelalterliche Verlauf der Sprachgrenze kann heute auf Grund der fehlenden Zeugnisse und Karten nur näherungsweise rekonstruiert werden. Fest steht, dass sie etwa seit dem 11. Jh. ihr jetziges Aussehen hat. Die romanischen Einflüsse sind heute im Lëtzebuergeschen so allgegenwärtig und dermaßen in den Wortschatz integriert, dass sie nicht als Fremdwörter zu bezeichnen sind und nach Auskunft der Muttersprachler nicht als solche empfunden werden.

Wie bereits eingangs erwähnt, sind der Begriff *Lëtzebuergesch* sowie die soziolinguistische Bezeichnung *Sprache* auf das Luxemburgische erst seit dem Ende des 19. Jahrhunderts anzuwenden. Seine historische Entwicklung kann aber seit dem Frühen Mittelalter verfolgt werden.

Ebd., S. 256.

P. Gilles, *Virtual convergence*, in: *Folia Linguistica* XXXII/1-2, 32 (1998), S. 74.

P. Gilles, *Die Konstruktion einer Standardsprache*, in: *Dialektologie zwischen Tradition und Neuansätzen*, S. 202.

Wolfgang Haubrichs, *Geschichte der deutsch-romanischen Sprachgrenze im Westen*, in: *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung*. Hg. v. Werner Besch – Anne Betten – Oskar Reichmann – Stefan Sonderegger. 2. A., 4. Teilbd. Berlin – New York 2004, S. 3331-3346.

2. Aspekte einer Sprachgeschichte des Lëtzebuergeschen

2.1 Frühmittelalter: etwa 750 bis 1050

Im Jahr 963 erwirbt der Ardennengraf Sigfrid vom Kloster Sankt Maximin in Trier ein Kastell mit dem Namen *lucilinburhuc* ‚die kleine Burg‘ im Tausch gegen ein Hofgut zu Feulen. Der Tausch ist in einer Originalurkunde, die heute im Stadtmuseum Luxemburg ausgestellt ist, auf Lateinisch dokumentiert⁷. Dieser Tausch und das Jahr 963 gelten als die Gründungsdaten Luxemburgs. Die Kleine Burg gab später der Stadt und dem Land ihren Namen, Sigfrid wurde zum Begründer des Hauses Luxemburg.

Dieses Ereignis änderte nichts an der auf diesem Territorium bereits existierenden mehrsprachigen Situation. Während der Keltzeit ließ sich das germanisch-keltische Mischvolk der Treverer in diesem Raum nieder. Die Eroberung durch die Römer (53 v. Chr.) gliederte Luxemburg für 500 Jahre ins römische Imperium ein. Mit der Völkerwanderung und der fränkischen Landnahme erreichte das Westfränkische in den ersten Jahrzehnten des 5. Jh. nach Christus die luxemburgischen Territorien. Im Ergebnis der frühmittelalterlichen Siedlungs-, Missionierungs- und Kirchenpolitik sowie der späteren territorialen Erwerbungen/Expansionsbestrebungen der luxemburgischen Herrscherhäuser wächst das ursprünglich zur Germania gehörende Gebiet enger und fester in den romanischen Westen hinein. Während die Grafschaft noch 1136 ganz auf germanophonom Gebiet lag, brachte Heinrich IV. der Blinde (Ermesindes Vater, stammt aus Namur) die frankophonen Grafschaften Namur, La Roche und Durbuy mit ein (Trausch 1989, 57-64; 1992, 21-25). Mit der Ernennung Heinrich IV. des Blinden zum Grafen von Luxemburg begann ab Mitte des 12. Jahrhunderts eine verstärkte dynastische Ausrichtung der Luxemburger in Richtung des französischen Sprachraums.

Geschrieben wurde in diesem Raum auf Latein, einer für das europäische Frühmittelalter gemeinsamen lingua franca. Als gesprochene Sprache musste wohl das Französische im westlichen Teil der Grafschaft genauso in der Bevölkerung verwurzelt sein wie die deutsche Varietät – das Mit-

⁷ In der deutschen Übersetzung heißt es: „Im Names des eingeborenen Sohnes Gottes. Zur Kenntnis sei allen Christgläubigen jetzt und fürderhin, den Geistlichen und den Laien, dass Graf Sigfrid aus vornehmem Geschlecht in dem Wunsche, das Lucilinburhuc genannte Kastell als Eigentum zu erwerben, sich an den Herrn Bruno, den Erzbischof und Bruder des Kaisers wandte, der damals als Stellvertreter die Herrschaft über das Reich innehatte, und ihm seinen Wunsch darlegte [...]“.

telfränkische – im Osten, das später u.a. zum Luxemburgischen führen wird. Nur ist es um 750 noch kein Luxemburgisch und auch kein Moselfränkisch, sondern eben Mittelfränkisch, eine Mundart, die lautliche Gemeinsamkeiten mit den schriftlichen Denkmälern aus der Gegend um Köln aufweist. Auf Grund der lautlichen und graphematischen Analysen sind Sprachwissenschaftler zu der Schlussfolgerung gekommen, dass in dieser Zeit ein gemeinsamer mittelfränkischer Sprachraum existierte, der das heutige Ripuarische um Köln und das Moselfränkische vereinigte.

Das gesprochene Mittelfränkisch ist dokumentarisch nicht mehr greifbar. Bemerkenswert ist aber die Tatsache, dass das Mittelfränkische (als Vorläufer des Lëtzebuergesch) am Anfang der frühmittelalterlichen Schriftlichkeit in Deutsch überhaupt steht. Echternach und Trier können es beanspruchen, die Überlieferungsorte der ältesten originalen Zeugnisse in der Volkssprache zu sein. Zu diesen ältesten volkssprachlichen/mittelfränkischen Zeugnissen zählen die so genannten Glossen. Der Begriff stammt aus dem griechischen *glossa* ‚Zunge, Sprache‘, das im Lateinischen die Bedeutung ‚erläuternde Bemerkung‘ bekommt. Unter Glossen versteht man volkssprachliche – in unserem Fall mittelfränkische – Einträge in einem lateinischen Text, die übersetzende, erklärende bzw. kommentierende Funktionen haben. Sie wurden hauptsächlich von den Mönchen in lateinische Texte mit Feder und Tinte eingetragen, um den jeweiligen Text besser zu verstehen und/oder um anhand dessen allgemein die eigenen Lateinkenntnisse zu verbessern. Diese Technik des Umgangs mit den fremdsprachigen lateinischen Texten haben in Echternach die englischen und irischen Mönche eingeführt, die sich seit der Gründung des Klosters im späten 7. Jahrhundert im Umkreis Willibrords dort aufhielten. Die Zahl der Glossenhandschriften, deren Provenienz mit Sicherheit nach Echternach lokalisiert wurde, beläuft sich auf 13 (Bruch 1953, 102; Glaser/Moulin 9ff.). Den sprachhistorischen Wert dieser Denkmäler steigert die Tatsache, dass die frühen Glossenhandschriften aus dem 8. Jh. äußerst selten vorliegen.

Die frühe Echternacher Glossographie zeichnet sich außerdem durch eine weitere markante äußere Besonderheit aus: Die Glossen sind ohne Tinte mit dem Griffel ins Pergament eingeritzt, eine Technik, die im 8. und 9. Jahrhundert angewendet wurde und die zumindest heutzutage die Entzifferung der Glossen sehr erschwert. Die Abbildung auf dieser Folie enthält z.B. eine Griffel-

glosse; dies ist aber nicht der Eintrag, den Sie sehen, sondern der darunter, den man mit „unbewaffnetem“ Auge nicht sieht⁸.

Neben den Griffelglossen ist für Echternach die Glossierung mit der Tinte üblich. Unter den bekannten Echternacher Glossenhandschriften überwiegen Handschriften für den klösterlichen Lateinunterricht. Sie enthalten volkssprachliches Material zu insgesamt zwölf römischen Klassikern (Vergil, Horaz, Persius, Juvenal, Terenz, Boethius, Avian usw.⁹). Als Beispiel sehen Sie auf dieser Folie eine Abbildung aus einem Autoren-Sammelcodex, der ungefähr 265 althochdeutsche Glossen zu Prudentius, etwa 375 zu Arator und etwa 100 zu Avians Fabelnsammlung überliefert. Auf der Folie sehen Sie Blatt 10v. mit z.B. einer interlinearen (d.h. zwischen den Zeilen geschriebenen) Glosse *gilabot uerde* ‚gestärkt werden‘, sw. V. *gilabōn* ‚laben, stärken‘) und einer Randglosse *forfaris* ‚vorausgehst‘.

Die Echternacher Glossen sind hinsichtlich ihres Sprachstandes ausführlich untersucht und insgesamt dem mittelfränkischen Sprachgebiet zugeordnet worden. Sie könnten demnach auch den in Luxemburg zu der damaligen Zeit charakteristischen Sprachstand widerspiegeln.

⁸ Mittlerweile sind 70 Hss. bekannt geworden, die ahd. Griffelglossen enthalten; das macht 5% der Gesamtüberlieferung der Glossenhandschriften aus.

⁹ Mit Blick auf die Gesamtüberlieferung althochdeutscher Glossierung zu den römischen und spätantiken Autoren liegt hier eine einmalige Konstellation vor. Sie gewährt Einblicke in den mittelalterlichen Lehrbetrieb und die Funktionalität althochdeutscher Glossierung (Glaser/Moulin, 9).

2.2 Hoch- und Spätmittelalter bis Neuzeit (etwa 1050 bis 1839)

2.2.1 Das Yolanda-Epos des Bruder Hermann

Wenig ist über das Lëtzebuergesche des Hoch- und Spätmittelalters bekannt¹⁰. Dabei liegen wir schon in der Zeit zwischen etwa 1050 bis 1350. Von um so größerer Bedeutung für die Sprachgeschichte ist die Wiederentdeckung des als verschollen geltenden Codex Mariendalensis. Der Codex enthält eine spätmittelhochdeutsche Handschrift aus dem Jahr 1320 (etwa) und stellt eine zeitlich relativ frühe Abschrift der Yolanda von Vianden-Dichtung des Bruder Hermann von Veldeuz. Der sprachhistorische Wert der Handschrift kann nicht hoch genug geschätzt werden: Der Codex enthält nicht nur einen der wichtigsten Textzeugnisse für den luxemburgischen Sprachraum. Mit ihm wird ein wichtiger Baustein zur Sprachgeschichte Luxemburgs und des Moselraums des 13.-14. Jahrhunderts greifbar. Einen kurzen Ausschnitt aus dem Text (die Strophen 25 bis 43) möchte ich Ihnen vorlesen; auf der Folie sehen Sie die nhd. Übersetzung.

Anhand der graphischen und lautlichen Merkmale lässt sich dieser Text deutlich als mittelfränkisch einordnen. Typisch sind¹¹:

- 1) das nicht verschobene germ. /t/ in Kleinwörtern *dat* (41), *wat* (28), *et*;
- 2) Erhalt des germ. Reibelauts /v/ in *wif* (35), *leven* oder *lif* (36),
- 3) das nichtverschobene wgerm. /d/ im Anlaut in *druog* (40) oder *dugenthafte* (41);
- 4) Erhalt des germ. Reibelauts /g/ in *druog* (39). Der nicht verschobene Charakter des Lauts wird durch den Reim mit *genuch* (40) klar;
- 5) Monophthongierung, z.B.: /ie/ > /i, y/: *wy* (26);
- 6) Im morphologischen Bereich fällt vor allem die Endung *-en* in der 1. P. Sg. Ind. Präs. (*croenen* (43)) auf.

¹⁰ Die spärlich überlieferten Denkmäler (z. B. Annolied (um 1110), Alexanderlied des Pfaffen Lamrprecht (um 1130), Der Wilde Mann (1. Hälfte des 12. Jhs.), Arsteiner Marienlied (um 1140, wohl aus der Nachbarschaft des Rheinfränkischen), König Rother (um 1160, möglicherweise in Baiern verfasst), Herzog Ernst A (um 1175, in Baiern verfasst) und Morolf II (aus dem 14. Jh.)) zeigen einerseits bereits zu dieser Zeit (etwa 1050 bis etwa 1350) zumindest im lautlichen Bereich ein moselfränkisches Profil. Andererseits wird dieses Profil besonders in den in der zweiten Hälfte des 13. Jhs. und später entstandenen Schriften nivelliert. Die Nivellierung ist zum größten Teil auf den Einfluss der aufkommenden überregionalen Kanzleisprachen zurückzuführen sowie auf die Tatsache, dass die in unserer Gegend tätigen Schreiber oft nicht moselfränkischer Herkunft waren. Die moselfränkischen Besonderheiten lassen sich deshalb nur schwer rekonstruieren.

¹¹ Ferner: *h*-Aphärese (d.h. *h*-Schwund) in *hoge boren* (42); *uf* für *auf*: Vf (19); Längebezeichnung durch *i* oder *e*: *croenen* (42); Senkung *i* > *e*: *it* (29); *i* > *u*: *vmmmer* (28).. Die *n*-Tilgung ist nicht konsequent durchgeführt, vgl. (31): *geheizcen was* oder (35) *ein reine*; keine Monophthongierung?? bei *guod*, *gemuot*, *druog*, aber *gude* in (14)).

Die Bestimmung als Moselfränkisch ist zu dieser Zeit immer noch schwierig, denn die für das Moselfränkische charakteristischen Merkmale lassen sich nach wie vor nicht deutlich genug vom Ripuarischen trennen. Allerdings zeigt bereits der Yolanda-Text durchaus einige Konturen des Moselfränkischen, z.B.: die *h*-Pronomina (*hin* (25), *her* (31)); die typischen Lexeme/Wörter wie *dycke* für *oft*, *sehr* (14) oder *baz* für *besser* (34) oder der fehlender Diphthong /*eu*/=Abneigung gegen den *iu*-Laut: *vure* ‚Feuer‘ (3) (!kommt nicht im zitierten Text vor!). Besonders die *h*-Pronomina zeichnen immer noch das heutige Westmoselfränkische und Luxemburgische aus.

2.2.2 Beispiele aus der Geschäftssprache

Im Gegensatz zur spärlichen literarischen Überlieferung¹² ist die spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Geschäftssprache dokumentarisch gut greifbar: Für den Raum Luxemburg liegt eine reichliche Urkundenüberlieferung vor¹³.

Für die Beschreibung der Verwendung der Schreibsprachen sind die Kenntnisse der allgemeinen historischen Entwicklung wichtig. Historisch gesehen erlebte die Grafschaft zu der Zeit um das 13.-14. Jahrhundert ihren politischen Aufstieg. Sie umfasste das Territorium von rund 10000 km², das rund viermal so groß wie das heutige Luxemburg war. Der Staat setzte sich aber zusammen aus zahlreichen Einzelterritorien. Sie standen in Lehnbindungen zum Grafen von Luxemburg und verfügten über eine gewisse Eigenständigkeit. Wie auf der zweiten Karte gut zu sehen ist, umfasste die Grafschaft Luxemburg im 13. Jh. sowohl germanophone als auch frankophone Gebiete. Sie wurden durch die romanisch-germanische Sprachgrenze zu etwa gleichen Teilen geteilt. Ferner existierte noch die administrative Teilung, es gab beispielsweise einen französischen und einen deutschen Seneschall (den höchsten Verwaltungsbeamten des Territoriums). Die Sprachgrenze entsprach dabei nicht exakt der Verwaltungsgrenze: Die beiden Seneschallate besaßen jeweils fremdsprachige Bevölkerungsgruppen (Reichert 1997, 394).

¹² Vgl. für die frnhd. Zeit noch Literarische Denkmäler: Echternacher Volkslied (aus dem 15. Jh.), Johann Kecks, Fürstenlob (aus dem frühen 16. Jh.).

¹³ Vgl. Trierer SFB, die Edition Wampach (sprachhistorisch nicht vertretbar), die digitale online-Version in der BNL; Fonds Nicolas van Werveke.

Der Seneschall stellt den höchsten Verwaltungsbeamten des Territoriums dar; zu den zwei Seneschallaten siehe W. REICHERT (1997, 391, 394).

Als Schreibsprachen wurde in der Grafschaft Lateinisch, Französisch und viel später gegen Mitte des 14. Jahrhunderts Deutsch verwendet. Die Wahl der Schreibsprache hängt so weit zu sehen von mehreren Faktoren ab. Zunächst muss zwischen der luxemburgischen Romania und der luxemburgischen Germania unterschieden werden, denn der frankophone und der germanophone Teil schlagen teilweise unterschiedliche Entwicklungswege ein. Ferner scheint die Sprachenverwendung sozialgestuft¹⁵ zu sein: Sie war vermutlich in der höfischen Kanzlei und in der höheren Verwaltung anders strukturiert als z.B. auf der mittleren Verwaltungsebene (etwa in den städtischen Kanzleien).

Ich möchte die Schreibsprachenverwendung anhand von drei Beispielen veranschaulichen und fange meine Skizze mit der **Sprachverwendung in der höfischen Kanzlei** an.

Obwohl der deutsche Bevölkerungsanteil der Gesamtgrafschaft bis zu den Territorialgewinnen Johanns des Blinden (1310-1346) in der Mitte des 14. Jahrhunderts überwog, war dennoch das Französische die bevorzugte und prestigeträchtige Sprache des Hofes. Das Französische, genauer das Nordostfranzösische des Grenzraums zur Germania, entwickelt sich auch zu der ersten Volkssprache, die im Urkundenwesen des luxemburgischen Grafenhauses das Lateinische allmählich ablöst. Und dies trotz der Tatsache, dass das Stammland der Grafen ganz in der Germania liegt. Der Vormarsch des Französischen wurde entscheidend durch die politische Orientierung der Grafen, die Expansion ihres Machtbereiches nach Westen und durch die Ausstrahlung des Französischen gefördert, das im Westen im Urkundenwesen bereits einen festen Fuß gefasst hat. Ausschlaggebend für die Schreibsprachenwahl ist somit das Vorbild der benachbarten Territorien. Das Französische tritt zum ersten Mal 1232 im Lehnrevers des Kastellans von Durbuy in Erscheinung, ein Dokument, das höchstwahrscheinlich von einem Schreiber der Grafen von Luxemburg ausgestellt wurde. Seitdem wuchs die Verwendung der französischen Sprache stetig, um endlich an der Wende zum 14. Jh. das Latein zu überflügeln (Reichert 1997, 374). Schon in den 1240er Jahren scheint der Grafenhof zu einem Ausstrahlungszentrum der französischen Schreibsprache geworden zu sein (Reichert 1997, 409): 69% des gräflichen Schriftgutes wird in Französisch verfasst, wobei Heinrich V. französische Urkunden (insbesondere Lehnsurkunden)

¹⁵ Robert Bruch (1953, 80): soziologisch schichtspezifischen, Zweisprachigkeit.

Vgl. W. REICHERT (1997, 395); die Gewinne Johanns waren im südwestlichen Teil des Territoriums Damvillers, Orchimont, Mirwart, Ivois, Virton (vgl. ebd., 394).

Vgl. W. REICHERT (1997, bes. 466-475).

sogar für einige Klöster und Adelsfamilien in den germanophonen Gebieten Luxemburgs (z.B. Viander Grafenhaus) ausstellte. Unter Heinrich V., Heinrich VI. und Heinrich VII, also zwischen 1247 und 1313, kommt es zu einem Durchbruch des Frz. in der gräflichen Urkundenproduktion. Die Situation ändert sich nach der Krönung Heinrichs VII. zum deutschen König und Kaiser, die die politische Ausrichtung nach Osten und die Renaissance des Latein im Schriftgut mit sich bringt. Unter seinem Sohn, Johann dem Blinden, hält das Deutsche ab 1320 rund hundert Jahre später Einzug in die Urkundenproduktion der höfischen Kanzlei¹⁸. Die weitaus meisten deutschen Urkunden tauschte Johann der Blinde mit seinen Lehnsleuten aus, allerdings kam es auch hier oft zum Sprachenwechsel, den der Trierer Historiker Winfried Reichert wie folgt beschreibt: (1997, 439): „Soweit der Schriftverkehr mit diesen Edelherrn und Grafen mehrere Stücke umfasste, variierte die Urkundensprache mitunter gleich mehrmals und in kurzen Zeitabständen. So empfing Graf Johann von Sponheim 1314 einen lateinischen Schuldbrief, ein Jahrzehnt später jedoch eine deutsche Lehnsurkunde aus Luxemburg. Graf Eberhard von Katzenelnbogen wurde 1324 mittels eines lateinischen Briefes zum Vasallen der Grafschaft Luxemburg gewonnen und stellte drei Jahre darauf seinerseits einen deutschen Revers auf. Graf Georg von Veldenz erhielt seit 1325 drei deutsche Urkunden von Johann, wandte sich zwischenzeitlich aber in Latein an diesen. [...]“.

Mein zweites Beispiel bezieht sich auf **den adligen Schriftverkehr**, wobei hier zwischen der luxemburgischen Romania und der luxemburgischen Germania unterschieden werden soll. Der Vormarsch des Französischen als Amtssprache des Grafenhauses begünstigt seine Verbreitung unter den frankophonen Adelsfamilien, der Ritterschaft, in der bürgerlichen und ministerialen Oberschicht der Stadtbürger (Völker 2000, 40) und der Geistlichkeit. Der Übergang von der lat. zur frz. Schreibsprache setzte in der Grafschaft Luxemburg in der Wallonie ein, wo er bereits in den 1270er Jahren zum Abschluss kam. In der luxemburgischen Germania gestalten sich die Verhältnisse extrem variierend. Ein irgendwie geregelter Gebrauch der Schreibsprachen zwischen dem Grafenhaus und den Adelsfamilien ist zumindest in der heutigen Untersuchungsetappe

¹⁸ Das älteste, mit Sicherheit der gräflichen Kanzlei Johanns des Bilden verfasste Zeugnis sei demnach die am 18. Januar 1322 in Luxemburg von den versammelten Lehnsleuten der Grafschaft abgegebene und beurkundete Erklärung der Herren von Blankenheim über den Verkauf ihres Anteils der Herrschaft Reuland.

Harald Völker (2000): Altfranzösisch in deutscher Feder? Sprache und Verwaltung in der Grafschaft Luxemburg im 13. Jh. In: Schreiben in einer anderen Sprache. Zur Internationalität romanischer Sprachen und Literaturen. Romanistisches Kolloquium XIII. Hg. v. Wolfgang Dahmen, Günter Holtus, Johannes Kramer, Michael Metzeltin, Wolfgang Schweickard, Otto Winkelmann. Tübingen, 35-52.

noch nicht zu erkennen (Reichert 1997, 434). Im Vergleich zum frankophonen Teil kann hier das längere Festhalten am Lateinischen (bis etwa 1256; Reichert 1997, 450) und eine leichte Tendenz zur vermehrten Verwendung des Französischen seit etwa 1320 registriert werden. Am deutlichsten veranschaulichen dies die Urkunden des Rittergerichts. Das war eine Institution, ein Amt des Adels und der Ritter zur Klärung der besitzlichen Angelegenheiten, das im germanophonen Bereich entstanden ist. Für die Zeit von 1266 bis 1379 konnten 315 Urkunden ausfindig gemacht werden, davon sind 121 Stücke in Latein, 115 in Französisch und 69 in deutscher Sprache verfasst.

Auf der Ebene **der mittleren und unteren Verwaltung** – und das wäre mein drittes Beispiel, bei dem ich vor allem an städtische Kanzleien denke – wurden die Sprachen Latein, Deutsch und Französisch vermutlich situationsbedingt verwandt. Dabei verlief der Wechsel Latein – Deutsch geradlinig nur im Osten der Grafschaft (also in Echternach und Bitburg); Arlon, Diedenhofen und Luxemburg gingen 1350 zum Deutschen über das Französische über. Für den Schreibsprachengebrauch in der luxemburgischen Germania war offenkundig die Lage eines Ortes, d.h. seine relative Entfernung zur Sprachgrenze, bestimmend. Insgesamt ist heute schon zu sagen, dass das Deutsche eher für die Ebene der mittleren und unteren Verwaltung und für solche Textsorten wie weltliche und kirchliche Weistümer, Schenkungsakte, Eheverträge, Testamente, Güterverzeichnisse, Prozessverhandlungen und Rechnungen reserviert wurde. Ein Beispiel dazu stellen die von 1388 bis 1500 überlieferten Kontenbücher der Stadt Luxembourg, die ausschließlich auf Deutsch verfasst sind. Auf der Folie sehen Sie die erste Seite aus einem Kontenbuch aus dem Jahr 1415, beginnend mit der Auflistung der Einnahmen. Das Deutsche setzt sich hier konsequent durch, trotz der wichtigen äußeren historischen Veränderungen: Das Geschlecht der luxemburgischen Grafen erlischt im Jahr 1443, Luxemburg wird bis ins 19. Jahrhundert hinein von nicht-luxemburgischen Dynastien regiert, die sich vor allem des Französischen als Schreib- und Sprechsprache bedienen: 1443 bis 1506 – Burgunder (Eroberung durch Philipp den Guten von Burgund, vgl. Kontenbücher), Spanier (1506-1684 und 1697-1714), Österreicher (1714-1795) und die Franzosen (1684-1697 und 1795-1814).

3. Soziolinguistische Emanzipierung des Lëtzebuergeschen: 1839 bis Gegenwart

Im ausgehenden 17. Jahrhundert und fortan finden wichtige politische Veränderungen statt, die sich auf die weitere Entwicklung des Lëtzebuergeschen mittelbar und unmittelbar auswirken. Verfügte die Grafschaft um 1364 noch über die größte territoriale Ausdehnung, musste sie zunächst durch den im Ergebnis des 30jährigen Krieges zwischen Frankreich und Spanien abgeschlossenen Pyrenäenvertrag 1659 ihre südlichen Teile an Frankreich abtreten. Nach dem Wiener Kongress der Siegermächte über das napoleonische Frankreich folgte 1815 der Abtritt der östlichen Teile an Preußen. Gleichzeitig wurde Luxemburg von den Niederlanden abgetrennt und als Entschädigung von Wilhelm Oranien-Nassau zum Großherzogtum erhoben²⁰. Es gewann 1839 im Zuge der belgischen Revolution mit dem Londoner Vertrag und dem Abtritt der westlichen Territorien an Belgien geographisch und politisch das heutige Aussehen und wurde zum selbständigen und unabhängigen Staat erklärt. Auf diese Weise entsteht auf dem heutigen Territorium Luxemburgs ein Nationalstaat, ehe sich das nationale Bewusstsein und das Gefühl der ethnischen Zusammengehörigkeit entwickelt. Denn das Land ist keineswegs unter dem Druck einer nationalen Bewegung unabhängig geworden, sondern durch ein Arrangement von Außen, einen Kompromiss der europäischen Großmächte.

Wie Sie auf der Karte sehen liegt Luxemburg ab 1839 ganz im germanophonen Bereich mit der germanisch-romanischen Sprachgrenze im Westen des Landes. Das ursprüngliche, zwei Sprachregionen umfassende Luxemburger Territorium, das aus einer luxemburgischen Germania und einer luxemburgischen Romania bestand, wird somit auf ein rein moselfränkisches Gebiet reduziert (Moulin 2006, 307). Die Sprachgrenze deckt sich vollständig mit Ausnahme der Gegend um Arlon mit der westlichen Staatsgrenze. Die geographische Lage im germanophonen Bereich hat allerdings wenig an der mehrsprachigen Situation geändert: Die historisch erwachsene Mehrsprachigkeit, die viel älter ist als der neu von außen gebildete Nationalstaat, lebt weiterhin.

Die gesellschaftlichen Einstellungen zum Lëtzebuergeschen ändern sich allerdings nach der Nationalstaatsgründung 1815 nicht viel. Lëtzebuergesch nicht automatisch und selbstverständlich die Nationalsprache des neuen Staates. Die Frage nach der Nationalsprache spielt auch nach 1815

20 Wilhelm Oranien-Nassau hat seine Besitztümer in Westfalen nach dem Wiener Kongress verloren, die im Laufe dessen an Preußen übergangen.

keine Rolle. Artikel 30 der ersten Verfassung des Landes aus dem Jahr 1848 legt die Wahlfreiheit zwischen Deutsch und Französisch für den offiziellen Sprachgebrauch fest²¹; das Lëtzebuergesche bleibt unerwähnt.

Allerdings stammen gerade aus dieser Zeit die ersten Versuche der luxemburgischen Dichter (Anton Meyer, Michel Rodange, Michel Lenz, Edmont de la Fontaine, usw.), ihre Werke auf Lëtzebuergesch zu verfassen. Die Begründung der Sprachwahl bleibt stets diesselbe: Lëtzebuergesch ist die Sprache, die am meisten um uns klingt und die das wichtigste Mittel zur Kenntnis der Luxemburger Individualität darstellt; auf Lëtzebuergesch wird man am besten verstanden. Besonders Meyer und Dicks sind der Auffassung, dass ihre Sprache in der mündlichen Kommunikation soweit gediehen ist, dass sie einer normierten Schriftlichkeit bedarf. Aus diesem Grund werden die ersten literarischen Werke oft mit grammatischen und orthographischen Abrissen versehen. So z.B. eine der ersten vollständigen in Luxemburgisch erschienenen Schriften – das schmale Verbändchen *E Schreck ob de'Lezeburger Parnassus* des Mathematikprofessors Anton Meyer aus dem Jahr 1829. Am Ende des Verbändchens findet sich die erste Grammatik des Luxemburgischen von von Gloden. In das Ende des 19. Jhs. sind ferner die ersten Orthographiefestlegungen und Wörterbücher zu datieren. Wie auch z.B. für die Geschichte des Deutschen typisch werden sie überwiegend von Gymnasiallehrern und/oder Schriftstellern verfasst.

Selbst wenn die „klassischen“ luxemburgischen Autoren des 19. Jhs. ihre Werke in dieser Sprache verfassen und dafür plädieren, sie angesichts ihres wertvollen Charakters für die Enkelkinder aufzubewahren, sehen sie das Lëtzebuergesche nicht als Gegensatz zum Deutschen. Luxemburgisch gilt vielmehr als ein Deutsch unter anderen, hat also noch nicht den Charakter der ausdifferenzierten Nationalsprache. Dies veranschaulichen vor allem die von den Autoren verwendeten Bezeichnungen *ons Däitsch*, *letzebuenger Däitsch* oder *Luxemburger deutsche Mundart*.

Nichtsdestotrotz trugen gerade Dicks, Rodange und Lenz dazu bei, dass das im Volk wohl bereits vorhandene, aber mehr oder weniger unbewusste Nationalgefühl bewusst gemacht wurde und die ersten festen Konturen annahm. Es ist ferner ein Verdienst der Schriftsteller aus der Periode der Dialektliteratur, dass das Lëtzebuergesche bereits Ende des 19. Jahrhunderts eine vollkommen

²¹ Der Gebrauch der französischen und deutschen Sprache ist fakultativ und darf nicht eingeschränkt werden.

andere Grundlage hat: Es besitzt wie Deutsch, Englisch und Französisch die heimische Literatur in der eigenen Sprache. Diese Tatsache bildet eines der stärksten Argumente des luxemburgischen Abgeordneten Caspar Matthias Spoo, wenn er 1896 in der Abgeordnetenkammer seine Antrittsrede auf Lëtzebuergesch hält und versucht, den Status der Heimatsprache zu verteidigen. Ich zitiere einzelne Ausschnitte aus seiner Rede:

Déi Fro, ob e Lëtzebuenger Deputéierten hei, virum Forum vum Land, a sénger He-mechtssprooch ze rieden daarf, ka guer net a Betruecht kommen [...] Ons Sprooch as déi däitsch! An ech behaupten nach ewell, datt si vill méi al a vill méi éirewiert as, wéi dat sougenannt Houdäitsch, well Honnerten an Honnerte vu Joren as si geschwat gin, éier e Lessing, e Goethe an e Schiller bestaangen hun, déi dem Houdäitschen eréischt séng besser Gestalt gin hun. [...] Ons Sprooch as ee vun de gesonntesten a rächsten Idiome vun der germanescher Zong. Wann di neidäitsch Geléierten emol an d'Verleënheet kommen, wou se dat recht Wuert siche sollen fir eng nei Iddi auszedrécken, da kënnen se sech un ons wenden. [...] Aner Völker hun hire Goethe a Schiller, hire Shakespeare a Byron, hire Jean Jacques a Victor Hugo [...] Mir aner hun onsen Dicks an onse Lentz, deen een dee Groussen, deen aneren den Herrlechen, déi an onse klenge Verhältnësser dat selwecht sin, wéi déi an hire groussen [...]

Die Verwendung des Lëtzebuergesch im Parlament begründet Spoo also mit dem hohen Alter der Sprache, ihrer Kreativität und dem literarischen Reichtum, der allgemeinen Verständlichkeit und ihrem Status als Muttersprache. Die genetische Verwandtschaft mit dem Deutschen ist ihm bewusst und ruft keine Ablehnung hervor.

Zu der Ablehnung und Abgrenzung von Deutschland und der deutschen Sprache wird es erst im Ergebnis der nationalsozialistischen Besatzung Luxemburgs von Mai 1941 bis September 1944 und der Zwangsgermanisierung kommen. Das Verbot, die eigene Muttersprache zu sprechen und sich als Luxemburger zu identifizieren manifestierte sich u.a. in der Verdeutschung der Personennamen sowie in den Slogans wie *Luxemburger/ Du bist deutsch/ Deine Muttersprache ist Deutsch* oder *Schluss mit dem fremden Kauderwelsch* oder *Heim ins Reich*. Die Reaktion der heimischen Bevölkerung wird besonders im Ergebnis der Personenstandsaufnahme deutlich, die

von der deutschen Zivilverwaltung am 10. Oktober 1941 durchgeführt werden sollte. Neben den üblichen Angaben zur Person verlangt der Fragebogen die Beantwortung von drei politisch verhänglichen Fragen: jetzige Staatsangehörigkeit, Muttersprache und Volkszugehörigkeit. Im Kleingedruckten wird ausdrücklich erklärt, dass Plattdeutsch oder Luxemburgisch nicht als Muttersprache und die Stammeszugehörigkeit wie Bayrisch, Sächsisch oder Luxemburgisch nicht als Volkszugehörigkeit gelten. Statt der erwarteten Antworten (dreimal deutsch) antworten die Luxemburger mit *dräimol Lëtzebuergesch*. Diese Wortverbindung – *dräimol Lëtzebuergesch* – hat sich sogar als Slogan des antifaschistischen Widerstandes durchgesetzt. Der damalige Gauleiter wurde gezwungen, die Personenstandsaufnahme in letzter Minute zurückzuziehen.

Die Auswirkungen dieser politischen Ereignisse auf die Sprachensituation in Luxemburg müssen im Detail noch untersucht werden (Moulin 2006, 309). Fest steht, dass sie einen tief eingreifen Wandel in der weiteren soziolinguistischen Entwicklung des Luxemburgischen verursachen. Alles, was vor dem Krieg gesagt worden ist, gerät in ein neues Licht. Das Deutsche büßt an Gebrauch und Funktionen, vor allem im offiziellen Rahmen (etwa im Parlament oder in der Kirche) ein und verschwindet selbst aus dem äußeren Bild des Landes. An seine Stelle tritt nun Luxemburgisch. Am deutlichsten veranschaulichen dies die Orts- und Straßennamen Luxemburgs, die offiziell auf Französisch und in der letzten Zeit vermehrt auf Lëtzebuergesch geschrieben werden.

Die seit dem Zweiten Weltkrieg fortschreitende Emazipierung des Lëtzebuergesch fand ihre legislative Verankerung im eingangs erwähnten Sprachengesetz vom 24. Februar 1984 . Ihm zufolge wurden Französisch, Deutsch und Lëtzebuergesch („dans la mesure du possible“) zu gleichberechtigten ko-dominanten Amtssprachen des Landes proklamiert (vgl. Art. 3 und 4 des Gesetzes). Französisch ist außerdem in seinem Status der verbindlichen Sprache der Legislative bestätigt worden (vgl. Art. 2). Dem Lëtzebuergesch haftet der Wert der alleinigen Nationalsprache und somit gleichzeitig eines Nationalsymbols an (vgl. Art. 1). Seine Verwendung als Schriftsprache steigt an; Dies manifestiert sich deutlich im Ausbau eines luxemburgischsprachigen, belletristischen Literatur (vor allem der Prosa und der Kinderliteratur). Es verfügt seit August 1999 über eine verbindliche Rechtsschreibung. Eine Reihe neuer Wörterbücher und Gram-

Loi sur le régime des langues, in: *Mémorial*. Nr. 1-115 (1984), S. 196.

matiken sind im Entstehen. Am 12. August 1999 wurde zum ersten Mal die Regierungserklärung im Parlament auf Lëtzebuergesch verlesen. Mit Claudine Moulin (2006, 309f.) ist allerdings zu bemerken, dass diese funktionale Ausweitung der Verwendung des Luxemburgischen jedoch nicht zu einer Verdrängung der anderen Sprachen führt oder führen wird. Zu erwarten ist eher nach wie vor eine situations- bzw. domänenspezifische Verteilung der Sprachen mit Frz. als die Sprache der Legislative und Deutsch der Sprache der schriftlichen Massenmedien. „Das friedliche Nebeneinandersein“ aller drei Sprachen möchte ich anhand eines Briefes des luxemburgischen Schriftstellers Roger Manderscheid an den Verleger Francis van Maele veranschaulichen.

4. Einige systemlinguistische Besonderheiten des Lëtzebuergesch

Nicht nur soziolinguistisch, sondern auch systemlinguistisch weist das Lëtzebuergesch einige Besonderheiten auf und stellt angesichts ihrer mangelnden Erforschung eine Herausforderung für die Linguistik dar. In der wissenschaftlichen Literatur wurde es bereits als eine autonome Sprachform in Abgrenzung zum Deutschen wie zum Französischen anerkannt (Moulin 2006, 308).

4.1 Morphologie

Auf morphologischer Ebene ist vor allem das höchst ökonomische Einkasussystem im Singular und Plural zu erwähnen. Es kommt zustande durch den Zusammenfall von Akkusativ und Nominativ (*den Auto, den Auto*), den Ersatz der synthetischen Genitivformen durch den possessiven Dativ (*dem Auto seng Faarf*) und die präpositionalen *von*-Konstruktionen (*d'Faarf vum Auto*). Dem kompletten Abbau der Kasusmarkierung steht ein massiver Ausbau der Pluralmarkierung mit mehreren möglichen Vokalalternanzen gegenüber. Wie die Abbildung zeigt, besteht im Deutschen die 100%-ige Vorhersagbarkeit des Pluralvokals, wenn man den Singularvokal kennt: Jedes kurze [a] wird zu einem [ɪ] umgelautet (*Hand - Hände*), jedes lange [o:] zu einem [ø:] (*Stoß - Stöße*), jedes [au] zum [i] (*Haus - Häuser*) etc. Ein anderes, komplexeres und asymmetrisches Bild ergibt sich im Luxemburgischen: Hier ist zum einen die 1:1-Zuordnung zwischen Singular-

Zur Verbreitung dieser Erscheinung in den deutschen Dialekten vgl.: W. König, *dtv-Atlas*, S. 155.

D. Nübling, *Zur Entstehung und Struktur ungebündigter Allomorphik*, in: *Systemlinguistische Studien* (im Druck).

Gemäß R. WIESE (1987) besteht jeder deutsche Umlaut in einer Frontierung, auch der Diphthong.

und Pluralvokal stark durchbrochen. Der Vokalwechsel²⁶ ist bis heute produktiv und erstreckt sich unbegrenzt auf Lehnwörter (vgl. *Tirang – Tiräng* ‘Schublade – Schubladen’).

Komplexitätszunahme ist außerdem bei der präsentischen Wechselflexion im luxemburgischen Verbsystem zu verfolgen, von der im Unterschied zum Neuhochdeutschen auch die 2. und 3. Person Singular der schwachen Verben (vgl. *ech bezuel-en – du bezil-s/er bezil-t* ‘ich bezahle – du bezahlst/er bezahlt’) betroffen ist. Der Um- und Ausbau der Wechselflexion kontrastiert stark mit der gegenläufigen Nivellierung der Präteritalablaute zu nur einem einzigen, uniformen Präteritalvokal *ou* (*gouf* ‘gab’, *koum* ‘kam’, *loug* ‘lag’, *souz* ‘saß’, *houl* ‘hielt’ usw.). Trotz des starken Präteritumschwunds und der Verbreitung der periphrastischen Vergangenheitsformen ist er noch in den etwa 20 frequentesten Verben erhalten.

Hochinteressant ist ferner die Grammatikalisierung des Hilfsverbs *ginn* ‘geben’, seit dem vermutlich 15. Jh. und heute auch ‚werden‘, zum Passivauxiliar. In Luxemburg sagt man z.B. *d’Bréck gëtt gebaut* ‚*die Brücke gibt gebaut‘ für ‚die Brücke wird gebaut‘. Interessant ist diese Entwicklung, weil das Verb *geben* seiner Bedeutung nach keine Grundlagen dafür enthält, als ein Hilfsverb für Passivbildung gebraucht zu werden: Im Unterschied von allen anderen bekannten Passivauxilliaren bezeichnet GEBEN eine vom Subjekt fortweisende Handlung (*sie gibt ihr das Buch (weg, rüber)*), während das Passiv das Subjekt zum Patiens, zum Handlungsziel werden lässt. Über den historischen Werdegang dieser Form ist noch nichts bekannt.

4.2 Phonetik/Phonologie

Aus dem phonetisch-phonologischen Bereich ist ein Phänomen erwähnenswert, das sich vermutlich zu einem exklusiven Merkmal des Luxemburgischen entwickeln könnte: Die Durchführung der sog. Eifler Regel oder *n*-Tilgung. Dabei geht es um den Schwund des Lauts *-n* im Auslaut der Wörter und Silben vor allen Konsonanten, mit Ausnahme von *d*, *t*, *h*, *z* und *n*. Am besten sieht man das am Beispielsatz *ech schreiw~~en~~ de Bréif haut den Owend.*. Während diese Regel trotz

²⁶ Er ist im Nhd. nur bei Zweisilblern möglich ist, im Luxemburgischen tritt er auch bei Einsilblern auf (vgl. *Floss – Flëss* ‘Fluss – Flüsse’, *Numm – Nimm* ‘Name – Namen’).

O. Werner, *Die starken Präterita*, in: *German Life and Letters* 43 (1990), 182-190.

Zur Konservierung der Präteritalformen im Norden Luxemburgs vgl. die Karte in: R. Bruch, *Grundlegung einer Geschichte des Luxemburgischen*, S. 246.

ihrer Komplexität in ganz Luxemburg kategorisch beachtet wird, ist für das Moselfränkische auf der bundesdeutschen Seite eine Variabilität zu konstatieren, die auf einen eingeschränkten Geltungsbereich hindeutet.

4.3 Phraseologie

Wenn ich vorher den historischen Prozess der soziolinguistischen Emanzipierung des Lëtzebuergeschen skizziert habe, so zeugt das Phänomen der *n*-Tilgung neben den anderen phonetisch-phonologischen und morphologischen Eigenschaften auch von seiner systemlinguistischen Emanzipierung einerseits vom Moselfränkischen auf der bundesdeutschen Seite und andererseits vom Standarddeutschen. Zu einer ähnlichen Schlussfolgerung bin ich anhand der Untersuchung zu luxemburgischen Phraseologismen/Redewendungen gekommen.

Insgesamt hat die Erhebung gezeigt, dass nur sieben von 40 abgefragten Idiomen auf den beiden Seiten der Staatsgrenze – also im Moselfränkischen in Luxemburg und im Moselfrk. um Trier – in der gleichen lexikalischen Besetzung gleich bekannt und geläufig waren. Die Liste hat folgendes Aussehen. Bei der Mehrheit der Phraseologismen waren Unterschiede im Grad der Bekanntheit festzustellen: Im Luxemburgischen bleiben die altertümlichen Belege erhalten, wobei sie im Moselfränkischen auf der bundesdeutschen Seite unter dem Einfluss der Standardsprache eher in Vergessenheit geraten. Vgl. Sie einige Beispiele: *en Napp op een hunn, hien huet eng an der Hatt, Holz op een tässelen*. Dazu haben die Befragten bemerkt, dass sie die Redewendungen zwar verstehen, sie würden sie aber in ihrem Dialekt nicht verwenden. In mehreren Fällen waren den beteiligten Dialektsprechern semantisch ähnliche Phraseologismen in ihren Dialekten geläufig, die im Vergleich zum Luxemburgischen morphosyntaktisch anders besetzt waren (*einen auf dem Kicker haben/ den Muk op een hon; eine im Ohr haben, Holz op een leen*). Für das Moselfränkische in Luxemburg sind somit ausgeprägte dialektale Züge eher charakteristisch als für den Raum diesseits der Grenze, die hier nicht zuletzt unter dem Einfluss der deutschen Standardsprache im Wandel begriffen sind. Die Staatsgrenze zwischen Luxemburg und Deutschland teilt somit das

Peter Gilles, Dialektausgleich im Lëtzebuergeschen – Zur phonetisch-phonologischen Fokussierung einer Nationalsprache. Tübingen 1999, S. 229.

Heiko Girth, Entwicklungstendenzen der „Eifler Regel“ im Moselfränkischen, in: *Claudine Moulin / Damaris Nübling*: Systemlinguistische Studien zum Luxemburgischen und zum Moselfränkischen. Tagungsbeiträge zum Workshop „Luxemburgisch“ vom 29.08.2001 in Leuven (im Druck).

Westmoselfränkische deutlich in zwei weitere Gebiete. Sie entwickelt sich allerdings nur teilweise zu einer Verständnishürde und verursacht vielmehr die Unterschiede im Gebrauch und der Distribution der Phraseologismen.

Zur Verständnishürde wird die Staatsgrenze in den Fällen, in denen die lux. Phraseologismen ihre Metaphorizität aus den Besonderheiten der lokalen Alltagskultur schöpfen. Die älteren Bräuche und Einstellungen sind im Moselfränkischen in Luxemburg in den geläufigen Phraseologismen eher noch greifbar, zum anderen liegen den luxemburgischen Phraseologismen andere Ausgangsdomänen zugrunde (*vun der Dommeneksmille sinn, hie muss no Nouspelt geschéckt ginn fir hien ëmzebaken, al wéi den Zolwerknapp / den Helperknapp*). Ohne Parallelen im Moselfränkischen des Trierer Raums stehen schließlich diejenigen geläufigen Wendungen, die im Luxemburgischen Lehnbildungen aus dem Französischen darstellen. Sie werden in Trier meistens durch standarddeutsche Entsprechungen ersetzt (*Plomme loossen, e mam Kolli huelen, am Fong geholl, un de Plafong goen, am Kulang landen*).

5. Vorstellung der Forschungsstelle für Sprachen und Literaturen Luxemburgs

Ich hoffe, im meinem Vortrag gezeigt zu haben, dass das Lëtzebuergesche soziolinguistisch sowie systemlinguistisch genug Material für wissenschaftliche Auseinandersetzung bietet. Viele seiner Besonderheiten – sei es in der soziolinguistischen Entwicklung oder im Sprachsystem, sind noch nicht hinreichend erklärt. An diesem Forschungsdesiderat knüpft unsere Forschungsstelle für Sprachen und Literaturen Luxemburgs an.

Sie wurde im November 2004 auf Initiative von Prof. Dr. Claudine Moulin vom Fachbereich II "Sprach- und Literaturwissenschaften" der Universität Trier eingerichtet. Die Forschungsstelle will die bereits seit längerem in den Fächern Romanistik und Germanistik betriebene Forschung und Lehre im Bereich der Luxemburgistik zusammenführen und in einer eigenen Plattform wirksam nach außen darstellen. Die Forschungsstelle ist für eine Kooperation mit anderen Universitäten und Einrichtungen offen. Wir arbeiten bereits jetzt eng mit den Université de Luxembourg, Universität Mainz, Universität Zürich, dem Deutschen Sprachatlas and er Universität Marburg zusammen. Wir kooperieren auch mit den interuniversitären Forschungseinrichtungen wie etwa

mit dem HKFZ oder auch mit den außeruniversitären Einrichtungen, z.B. mit Centre National de Littérature in Mersch oder Archives municipales in Luxemburg-Stadt.

Wir sind vor allem eine Forschungsstelle, deshalb sehen Sie eine relativ umfangreiche Liste der zur Zeit laufenden oder bereits abgeschlossenen Projekte. Thematisch beschäftigen wir uns vor allem mit der Sprachgeschichte des Luxemburgischen und mit der Geschichte der Mehrsprachigkeit in Luxemburg (Yolanda, Ravida, Geldermanns/Bange; Mittelfränkische Urkunden). Gegenwartssprachlich bezogene Projekte untersuchen systematisch die dialektale Einteilung innerhalb des Luxemburgischen in ihrer Dynamik (LuxSA). Die Karten liegen in digitaler Form vor und sind im Netz zugänglich. Uns beschäftigen aber auch die Fragen des sprachsystematischen Vergleichs des Lëtzebuergeschen mit den benachbarten moselfränkischen Dialekten (FilatkinaMoselfränkisch; FilatkinaPhraseologie). Wir bereiten außerdem in digitaler Form die notwendige Materialgrundlage für weitere sprach- und literaturwissenschaftliche Untersuchungen und werten diese Grunddaten mit modernsten Technologien (Semantic-Web-Forschung) aus (LexicoLux). Schließlich dokumentieren wir die bereits vorhandene Sekundärliteratur zur luxemburgischen Linguistik und bieten im Netz der scientific community, aber auch allen Interessenten einen erschöpfenden Überblick über die existierenden Publikationen (BiblioLux).

Wir sind aber nicht nur eine Forschungsstelle, sondern führen auch das Lehrangebot im Bereich der Luxemburgistik an den Universitäten Luxemburg, Trier, Mainz und Zürich zusammen. Konkret bedeutet das, dass unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Vorlesungen und Seminare zu luxemburgistischen Fragestellungen anbieten und studentische Arbeiten (von Seminar- bis Doktorarbeiten) betreuen.

Wir hoffen auf diese Weise, einen Beitrag zu einer quellenbasierten Untersuchung der regionalen Sprachgeschichte, aber auch der Gegenwart, der soziolinguistischen Emanzipierung des Luxemburgischen zu leisten. In wie weit sie eine weitere Entwicklung einnehmen wird, ist im Moment noch nicht abzuschätzen. Im Auge zu behalten wären allerdings die Worte des luxemburgischen Linguisten Robert Bruchs (1953, 82f.), der behauptete: „Die größte Gefahr, die das Luxemburgische in seiner Eigenart bedrohen könnte, wäre also letzten Endes die fortschreitende Eroberung höherer kultureller Ebenen, d.h. die Entwicklung zur Kultursprache.“